

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 15. Oktober 2014

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 14 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Oettinger und Scherf fehlten entschuldigt.

Ferner waren anwesend: VR Heinz Firmbach, Stadtkämmerer
VR Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 6, nichtöffentlich ab TOP 7 und dauerte von 19.00 Uhr bis 20.15 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 17.09.2014

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 17.09.2014 zu genehmigen.

3. Bauleitplanung „Weidenhecken“

3.1 Beschlußfassung zu Einzelfestsetzungen

Bereits in seiner Sitzung am 12.06.2013 hatte der Stadtrat das Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange beraten, dabei aber einige Fragen zur weiteren Klärung offengelassen. Der Bau- und Umweltausschuß hat diese in seiner Sitzung am 06.10.2014 beraten und Empfehlungsbeschlüsse gefaßt.

Zulassung von Tankstellen

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt, Tankstellen im Planungsgebiet nicht zuzulassen.

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen.

Zulassung von großflächigem Einzelhandel

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt mit 6:1 Stimmen, großflächigen Einzelhandel im Planungsgebiet nicht zuzulassen, um die innerörtlichen Versorgungsfunktionen nicht weiter zu gefährden.

Der Stadtrat beschloß mit 14:1 Stimmen, dem zu folgen.

Betrieb des Brunnens Klingenberg zur Brauchwasserversorgung

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt die Auflassung und den Rückbau des früher von der Stadt Klingenberg genutzten Brunnens. Die Aufwendungen für den Aufbau eines Brauchwassernetzes bei ungewisser Abnahme werden als unwirtschaftlich angesehen.

Derzeit wird geprüft, ob eine Nutzung des Brunnens zur Löschwasserversorgung des Baugebietes denkbar und wirtschaftlich ist. Sollte dies der Fall sein, sollte der Brunnen entsprechend im Bebauungsplan dargestellt werden.

Stadtrat Dotzel äußerte die Befürchtung, daß der Förderdruck des Brunnens zur Verwendung als Löschwasser nicht ausreichen werde. Dem entgegnete Bgm. Fath, daß technische Details noch geklärt werden müssen und zunächst die zur Verfügung stehenden Kapazitäten untersucht werden.

Der Stadtrat beschloß, auf eine Nutzung des Brunnens Klingenberg für Brauchwasserzwecke zu verzichten. Eine Verwendung als Teil des Brandschutzkonzepts für das Bau-

gebiet soll näher untersucht werden.

Wegfall einer privaten Grünfläche

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt, die Festsetzung einer etwa 150 m² großen privaten Grünfläche im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 9397-9401 zu streichen, da eine naturschutzfachliche Wirkung dort nicht erreicht werden kann.

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen.

3.2 Beschlußfassung zum spezifischen artenschutzrechtlichen Eingriffsausgleich („Steinkauz“)

Wegen der besonderen Bedeutung des Planungsgebiets „Weidenhecken“ als Nahrungshabitat ist für den (geschützten) Steinkauz zweckgebunden ein Gebiet in einer Größe von 2,4 ha westlich der B 469 so herzustellen (extensiv genutztes Grünland mit Obstbäumen), dass der Lebensraumverlust ausgeglichen werden kann. Diese Kompensationsfläche ist vor Beginn der Erschließung herzustellen, da es sich um eine sogenannte „vorgezogene Ausgleichsmaßnahme“ nach Artenschutzrecht handelt.

Um eine weitere Umwidmung wertvoller Ackerflächen zu vermeiden, schlagen die Verwaltung und das Planungsbüro Trölenberg+Vogt vor, als Ausgleichsfläche an sich umbruchfähige Wiesenflächen zu widmen. Insgesamt können drei räumlich annähernd zusammenhängende Teilflächen im Bereich Haberich hierfür in Anspruch genommen werden, die überwiegend der Stadt gehören. Für das Grundstück Fl.Nr. 9536 mit einer Fläche von ca. 1,12 ha hat der Grundstückseigentümer der Eintragung einer entsprechenden Grunddienstbarkeit zugestimmt. Eine wirtschaftliche Kompensation wird im Umlenungsverfahren für das Industriegebiet stattfinden. Sofern die Untere Naturschutzbehörde und der Landschaftspflegeverband dem zustimmen, kann hiermit das größte Hindernis für die Realisierung des Industriegebietes ausgeräumt werden.

Der Stadtrat beschloß, als zweckgebundene Ausgleichsflächen für den Steinkauz die beschriebenen Grundstücke (Teilflächen aus Fl.Nrn. 9572 und 9573 sowie Fl.Nr. 9536) im Bereich Haberich auf Dauer zu widmen.

3.3 Auslegungsbeschluß

Der Stadtrat beschloß, für den ergänzten Planentwurf die öffentliche Auslegung durchzuführen.

4. Bauleitplanung „Lindengasse“

4.1 Änderung des Vorentwurfs

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 18.12.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes „Lindengasse“ gebilligt. Dabei war im nördlichen Bereich ein „Sondergebiet Erwerbsgartenbau“ festgesetzt, um den bestehenden Betrieb der Familie Wetzelsberger auch planungsrechtlich abzusichern.

Im Rahmen einer informellen Bürgerinformation und -anhörung hat das Ehepaar Arno und Johanna Wetzelsberger mit Schreiben vom 29.09.2014 beantragt, auch für das Betriebsgelände ein Allgemeines Wohngebiet festzusetzen. Hintergrund hierfür ist die Überlegung, daß mangels Nachfolge und auch wegen fehlender Erweiterungsmöglichkeiten mittelfristig eine Schließung des Betriebes abzusehen ist.

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt, dem zu folgen.

Der Stadtrat beschloß, dem Antrag der Eheleute Wetzelsberger stattzugeben und auf das Sondergebiet zu verzichten.

4.2 Auslegungsbeschluß

Der Stadtrat beschloß, für den entsprechend geänderten Entwurf die öffentliche Auslegung durchzuführen. Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) handelt, ist eine vorgezogene Bürgerbeteiligung nicht erforderlich.

5. 725-Jahr-Feier der Stadt - Bildung eines Festausschusses

Im Jahr 2016 feiert die Stadt Würth das 725-jährige Jubiläum der ersten urkundlichen Erwähnung als Stadt im Jahr 1291. Auch wenn eine zentrale Festwoche wie im Jahr 1991 nicht vorgesehen ist, sollen doch mehrere kleine Veranstaltungen das Jubiläum würdigen. Der Ausschuß für Bildung, Kultur und Soziales hat die Verwaltung beauftragt, kurzfristig die Bildung eines Festausschusses vorzubereiten, dem etwa 5-10 Personen, darunter auch Vertreter der örtlichen Vereine angehören sollen.

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, neben dem Ersten Bürgermeister je einen Vertreter/eine Vertreterin der Fraktionen in den Ausschuß zu berufen.

Der Stadtrat beschloß, folgende Mitglieder in den Festausschuß zu berufen:

Birgit Zethner (FW)
Jochen Dotzel (CSU)
Muzaffer Turan (SPD)

6. Anfragen

Auf Anfrage von Stadtrat Ferber teilte Bgm. Fath mit, daß die Verwaltung derzeit die Ausstattung des Sitzungssaales mit einer zeitgemäßen Präsentationstechnik vorbereitet.

10. Anfragen

- Auf Anfrage von Stadtrat Salvenmoser teilte Bgm. Fath mit, daß die Verwaltung eine von der Zeitung Prima-Sonntag lancierte fiktive Grundstücksanfrage (für Familie mit Lamas) als nicht ernsthaft eingestuft und deshalb auch nicht beantwortet wurde.
- Stadtrat Gernhart teilte mit, daß die Umbauarbeiten im Untergeschoß des Pfarrzentrums nahezu abgeschlossen sind. Die Räume sollen am 26.10. nach dem Hauptgottesdienst gesegnet werden. Stadträtin Zethner ergänzte, daß am 08.11. ein Tag der offenen Tür in der Stadtbibliothek stattfinden wird.
- Auf Anfrage von Stadtrat Wetzel teilte Bgm. Fath mit, daß der neue Feuerwehrunterrichtsraum nach Fertigstellung der Dachsanierung am Gerätehaus in einer gemeinsamen Feierstunde übergeben werden soll.

11. Bekanntgaben

- Bgm. Fath gab bekannt, daß die Kindertagesstätte „Rasselbande“ ihr 20-jähriges Bestehen am 09.11. feiern wird.

Würth a. Main, den 17.10.2014

A. Fath
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer